

99001003004000

Entsorgung von Bioabfall

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011681/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001003004000
Leistungsbezeichnung I	Entsorgung von Bioabfall
Leistungsbezeichnung II	Entsorgung von Bioabfall
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wertstoffhof, Umzug, Biotonne, braune Tonne, Containerdienst, Eigenkompostierung, Kompostierungsanlage
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Abfallwirtschaft
Handlungsgrundlage	<p>Bezeichnung: Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) <https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/> Abfallbehälterbenutzungsverordnung (AbfBenVO) <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-AbfBenVHA2017rahmen> Gebührenordnung für die Abfallentsorgung mit Umleer- und Einwegbehältern sowie die Entsorgung von Sperrmüll <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-AbfGebOHArahmen></p>
Teaser	<p>Die Abfallentsorgung privater Haushalte und somit auch von Bioabfällen aus privaten Haushalten obliegt dem jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. In Hamburg ist hierfür die Stadtreinigung Hamburg als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verantwortlich.</p>
Volltext	<p>Die Entsorgung von Abfällen und somit auch von Bioabfällen aus privaten Haushalten ist Aufgabe der Trägerschaft für die öffentlich-rechtliche Entsorgung. In der Freien und Hansestadt Hamburg ist dafür die Stadtreinigung Hamburg zuständig.</p> <p>In Hamburg wurde die Biotonne als Regeltonne eingeführt, wo es die örtlichen Gegebenheiten möglich machen und keine Eigenkompostierung stattfindet. Sofern sich ein Haus oder eine Wohnung in Ihrem Eigentum befindet, können Sie die grüne Biotonne direkt im Kundenportal der Stadtreinigung bestellen. Falls Sie eine Wohnung oder ein Haus mieten, sprechen Sie bitte Ihre Vermieterin oder Ihren Vermieter an.</p> <p>Die zwölf Recyclinghöfe der Stadtreinigung nehmen auch Grünabfälle aus dem Garten entgegen. Küchenabfälle werden dort allerdings nicht angenommen.</p>

Modul

Sachverhalt

Bitte beachten Sie Allgemeine Hinweise für die Biotonne:

- Bioabfälle nicht in Plastiktüten einwerfen. Besser Papiertüten oder Sammelbehälter verwenden.
- Nutzen Sie die kostenlosen Bioabfalltüten der Stadtreinigung Hamburg
- Stellen Sie die Tonne am besten an einem schattigen Platz auf.
- Legen Sie Zeitungspapier auf den Boden der Tonne.
- Die Tonne immer gut schließen.
- Bitte füllen Sie keine Flüssigkeiten oder Katzenstreu ein.
- Packen Sie nach Möglichkeit öfter eine Lage groberes Material in die Tonne.
- Wickeln Sie nasse Kuchenabfälle in Zeitungspapier oder verwenden Sie Papiertüten.
- Trocknen Sie gemahtes Gras vor dem Einfüllen.
- Verwenden Sie Gesteinsmehl (Garten-Center) gegen zu viel Feuchtigkeit in der Tonne.
- Im Winter verhindern Laub oder geknülltes Papier am Boden ein Festfrieren des Abfalls.

Folgende Abfälle gehören in die Biotonne:

- Kuchenabfälle
- Obst-, Gemüse- und gekochte Essensreste
- Kaffeefilter und Kaffeesatz, Teesatz und Teebeutel
- Milchprodukte ohne Verpackung
- Brot und Brotchen, Eierschalen
- kleine Mengen Kleintierstreu aus Holzspanen, Stroh und Heu
- Gartenabfälle
- Blumen, Blumenerde und Gartenabfälle jeder Art
- Gras-, Strauch- und Baumschnitt
- Laub und Wildkrauter
- Pflanzenreste
- Schnittblumen
- Topfpflanzen mit Ballen
- Sonstiges
- Haare und Federn
- Sagespane
- kleine Mengen Zeitungspapier

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Zur Bestellung einer grünen Biotonne wenden Sie sich bitte an Ihren Vermieter. Grundstücksbesitzer bitte an die Stadtreinigung Hamburg. Hierfür ist u.a. Ihre Kundennummer erforderlich.
Voraussetzungen	Bitte beachten Sie die Hinweise der Stadtreinigung Hamburg, was in die Biotonne gehört und welche Materialien nicht kompostierbar sind.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kosten berechnen sich je nach Gefäß- bzw. Behältergröße sowie nach dem Transportweg. • Die Stadtreinigung gibt Ihnen pro Jahr 30 kostenlose Biotuten aus, weitere Biotuten können Sie im Einzelhandel erwerben. • Die genauen Kosten finden Sie auf der Homepage der Stadtreinigung Hamburg aufgelistet (siehe Rubrik "Links").
Verfahrensablauf	Bei Fragen zum Verfahrensablauf wenden Sie sich bitte an die Stadtreinigung Hamburg.
Bearbeitungsdauer	Bitte beachten Sie für die Abholung der grünen Tonne den Abfuhrkalender der Stadtreinigung Hamburg sowie die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe.
Frist	Falls Sie die Biotonne selbst zur Abfuhr bereitstellen, dann stellen Sie diese bitte bis 6 Uhr morgens an der Bordsteinkante ab.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/recycling/4801708/bioabfall/ https://www.hamburg.de/recycling/4801708/bioabfall/ https://www.hamburg.de/contentblob/4801728/eb65b2794325815b06597a35bd4b5a3d/data/d-recyclingflyer-deutsch).pdf https://www.hamburg.de/contentblob/4801728/eb65b2794325815b06597a35bd4b5a3d/data/d-recyclingflyer-deutsch).pdf https://www.hamburg.de/recycling/ https://www.hamburg.de/recycling/ https://www.stadtreinigung.hamburg/kontakt/index.html https://www.stadtreinigung.hamburg/kontakt/index.html https://www.stadtreinigung.hamburg/entsorgung-recycling/bioabfall/ https://www.stadtreinigung.hamburg/entsorgung-recycling/bioabfall/</p>

Modul	Sachverhalt
	ling/bioabfall/
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Bei schweren Abfällen, wie z. B. Fallobst und Geschreddertes, füllen Sie die Biotonne bitte höchstens bis zu zwei Dritteln ein. Die Biotonne ist für die Leerung zu schwer, wenn sie eine Person kaum bewegen kann. <ul style="list-style-type: none"> • Bitte werfen Sie kein Plastik (auch kein Bioplastik) in den Biomüll. • Falls Sie die Biotonne selbst zur Abfuhr bereitstellen, achten Sie bitte darauf, dass davon keine Gefährdung für andere verkehrsteilnehmende Personen ausgeht.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bioabfall entsorgen <ul style="list-style-type: none"> • Regelungen zur Bewirtschaftung/Entsorgung des Bioabfalls finden sich in den einzelnen Abfallentsorgungssatzungen sowie Gebührensatzungen der Tregerschaft für die öffentlich-rechtliche Entsorgung <ul style="list-style-type: none"> • häufig wird neben den verschiedenen Entsorgungsangeboten im Hol- und/ oder Bringsystem die Eigenkompostierung durch die Abfallentsorgungssatzung gestattet • zuständig: Stadtreinigung Hamburg
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)